

TOP:

Viernheim, den 4. Juni 2024

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt, Zentrale Dienste

Aktenzeichen:	1.12.011/5
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-48-2024/XIX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt Abt. Recht

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2024	

Beschlussvorlage

**Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der Schiedsperson**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für fünf Jahre Herrn Helmut Büchler zur Schiedsperson.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Amtszeit des Schiedsmannes Josef Benz läuft zum 16.09.2024 aus. Hr. Benz möchte keine weitere Amtszeit als Schiedsperson tätig sein. Das Amtsgericht Lampertheim bittet die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Die Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nicht öffentlich.

Die bisherige stellvertretende Schiedsperson Helmut Büchler ist zu einer Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Eine Stellungnahme vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt sowie beim Amtsgerichtsvorstand wird eingeholt.